



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Jurca AfD**
vom 12.10.2025

Erkenntnisse der Staatsregierung zu mutmaßlichen ukrainischen False-Flag-Drohnenangriffen auf Polen und zur Sabotage der Gaspipeline Nord Stream 2

In den vergangenen Jahren kam es wiederholt zu Vorfällen, bei denen Russland zunächst öffentlich als mutmaßlicher Urheber von Angriffen oder Sabotageakten genannt wurde, sich jedoch im Nachgang erhebliche Zweifel an dieser Zuschreibung ergaben. So wurde unter anderem im Zusammenhang mit Drohnenangriffen auf polnisches Staatsgebiet diskutiert, ob diese tatsächlich von ukrainischem Territorium aus gestartet wurden, um gezielt eine Reaktion der NATO im Sinne des Bündnisfalls nach Art. 5 NATO-Vertrag zu provozieren. Im Fall der Sprengungen der Gaspipelines Nord Stream 1 und 2 haben die Ermittlungen zu konkreten Beschuldigten geführt: Am 21. August 2025 ließ die Bundesanwaltschaft den ukrainischen Staatsangehörigen [REDACTED] in Italien auf Grundlage eines Europäischen Haftbefehls festnehmen; ihm wird u. a. das gemeinschaftliche Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion zur Last gelegt. Am 16. September 2025 ordnete ein italienisches Gericht seine Auslieferung nach Deutschland an; hiergegen sind Rechtsmittel angekündigt. Zudem berichten ARD/SZ/ZEIT sowie weitere Leitmedien, dass die Ermittler alle mutmaßlich Beteiligten identifiziert haben und gegen sechs ukrainische Staatsangehörige Haftbefehle vorliegen. Diese Entwicklungen nähren den Verdacht einer Täterschaft ukrainischer Akteure und begründen erheblichen Aufklärungsbedarf hinsichtlich möglicher staatlicher oder nachrichtendienstlicher Verantwortlichkeit. Diese Vorgänge werfen schwerwiegende Fragen zur Rolle der Ukraine auf, insbesondere im Hinblick auf das bewusste Herbeiführen von Eskalationen sowie auf die Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit dieses Staates als Partner. Vor diesem Hintergrund ist aufzuklären, welche gesicherten Erkenntnisse der Staatsregierung und ihren nachgeordneten Behörden zu den genannten Vorfällen vorliegen, wie diese Vorgänge sicherheits- und außenpolitisch bewertet werden und ob die Staatsregierung vor diesem Hintergrund weiterhin eine politische, wirtschaftliche oder sicherheitspolitische Unterstützung der Ukraine für vertretbar hält.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche eigenen Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden (Landeskriminalamt, Landesamt für Verfassungsschutz, ggf. Polizei) zu Herkunft, Typ und Startgebiet der bei den Vorfällen eingesetzten Drohnen? 4
- 1.2 Hat die Staatsregierung in diesem Zusammenhang eigene Ermittlungen, Bewertungen oder Analyseaufträge an bayerische Behörden erteilt? 4
- 1.3 Falls nein, weshalb wurde bislang auf eine eigene Sachverhaltaufklärung verzichtet? 4

-
2. Welche Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung für die sicherheitspolitische Bewertung der Ukraine im Kontext bayerischer Außenwirtschafts- und Sicherheitspartnerschaften? 4
- 3.1 Welche Informationen zu den Drohnenangriffen wurden der Staatsregierung von der Bundesregierung, vom Bundesnachrichtendienst oder von NATO-Gremien zur Verfügung gestellt? 4
- 3.2 Hat die Staatsregierung aktiv bei Bundesbehörden nach weiteren Informationen zu den Vorfällen nachgefragt? 4
- 3.3 Wenn ja, mit welchem Ergebnis (bitte auch Gründe angeben, aufgrund derer nicht aktiv nachgefragt wurde)? 5
- 4.1 Inwiefern wurden bayerische Behörden, Einrichtungen oder kritische Infrastrukturen infolge der Drohnenangriffe präventiv sensibilisiert oder gewarnt? 5
- 4.2 Welche präventiven Maßnahmen wurden dabei konkret ergriffen? 5
- 4.3 Wie bewertet die Staatsregierung das Risiko vergleichbarer Angriffe auf bayerisches Staatsgebiet, insbesondere für den Fall, dass im Zuge eines ausgerufenen NATO-Bündnisfalls auch Deutschland und damit Bayern als Kriegsbeteiligte unmittelbar Ziel feindlicher Angriffe werden könnten? 6
- 5.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung – im Rahmen eines Informationsaustauschs mit Bundesbehörden – über die Sprengungen der Gaspipeline Nord Stream 2 erhalten? 6
- 5.2 Falls der Staatsregierung Kenntnisse zu den Nord-Stream-Vorgängen vorliegen, von welchen Bundesbehörden oder Nachrichtendiensten wurden diese Informationen an die Staatsregierung übermittelt (bitte auch Zeitpunkt der Übermittlung nennen)? 6
- 5.3 Welche der der Staatsregierung von Bundesbehörden oder Nachrichtendiensten übermittelten Informationen zu den Nord-Stream-Vorgängen wurden an nachgeordnete bayerische Behörden weitergeleitet und/oder in interne Lagebewertungen aufgenommen? 6
- 6.1 Welche Auswirkungen sieht die Staatsregierung auf die energie- und außenwirtschaftlichen Interessen Bayerns, falls sich die Täterschaft ukrainischer Akteure erhärten sollte? 6
- 6.2 Welche Position vertritt die Staatsregierung gegenüber einer unabhängigen internationalen Aufklärung der Vorgänge? 6
- 7.1 Beabsichtigt die Staatsregierung, ihre bisherigen Kenntnisse zu den Drohnenangriffen auf Polen und zur Sabotage von Nord Stream 2 in geeigneter Form gegenüber der Öffentlichkeit und dem Landtag offenzulegen? 6
- 7.2 Falls nein, weshalb wird von einer Veröffentlichung der vorhandenen Erkenntnisse abgesehen? 7

7.3 In welcher Form ist vorgesehen, den Landtag künftig über neue Erkenntnisse in diesen Angelegenheiten zu unterrichten?	7
Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 10.11.2025

- 1.1 Welche eigenen Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden (Landeskriminalamt, Landesamt für Verfassungsschutz, ggf. Polizei) zu Herkunft, Typ und Startgebiet der bei den Vorfällen eingesetzten Drohnen?**
- 1.2 Hat die Staatsregierung in diesem Zusammenhang eigene Ermittlungen, Bewertungen oder Analyseaufträge an bayerische Behörden erteilt?**
- 1.3 Falls nein, weshalb wurde bislang auf eine eigene Sachverhaltsaufklärung verzichtet?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Anfrage betrifft ein außerbayerisches Ermittlungsverfahren und ist somit nicht vom parlamentarischen Kontrollrecht des Bayerischen Landtags umfasst. Auskünfte zu außerbayerischen Verfahren sind der Bayerischen Staatsregierung verwehrt.

Auch ohne konkreten Auftrag der Staatsregierung bewerten die bayerischen Sicherheitsbehörden fortwährend die landesweite und örtliche Sicherheitslage anhand konkreter Erkenntnisse, um potenzielle Gefährdungen zu minimieren. Soweit angezeigt werden daraufhin die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um lageangepasst ein hohes Maß an Sicherheit zu gewährleisten.

- 2. Welche Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung für die sicherheitspolitische Bewertung der Ukraine im Kontext bayerischer Außenwirtschafts- und Sicherheitspartnerschaften?**

Die sicherheitspolitische Bewertung eines Staates im Kontext bayerischer Außenwirtschafts- und Sicherheitspartnerschaft erfolgt nach sorgfältiger Prüfung vieler Kriterien. Aus einer potenziellen ukrainischen Täterschaft für einzelne Sabotageakte können keine generellen Schlussfolgerungen für die sicherheitspolitische Bewertung der Ukraine im Kontext der bayerischen Außenwirtschafts- und Sicherheitspartnerschaft gezogen werden.

- 3.1 Welche Informationen zu den Drohnenangriffen wurden der Staatsregierung von der Bundesregierung, vom Bundesnachrichtendienst oder von NATO-Gremien zur Verfügung gestellt?**
- 3.2 Hat die Staatsregierung aktiv bei Bundesbehörden nach weiteren Informationen zu den Vorfällen nachgefragt?**

3.3 Wenn ja, mit welchem Ergebnis (bitte auch Gründe angeben, aufgrund derer nicht aktiv nachgefragt wurde)?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Ein möglicher kommunikativer Informationsaustausch kann nicht nachvollzogen werden.

4.1 Inwiefern wurden bayerische Behörden, Einrichtungen oder kritische Infrastrukturen infolge der Drohnenangriffe präventiv sensibilisiert oder gewarnt?

4.2 Welche präventiven Maßnahmen wurden dabei konkret ergriffen?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie bereits in der Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3 dargelegt, bewerten die bayerischen Sicherheitsbehörden fortwährend die landesweite und örtliche Sicherheitslage anhand konkreter Erkenntnisse, um potenzielle Gefährdungen zu minimieren. Soweit angezeigt werden daraufhin notwendige Maßnahmen ergriffen, um lageangepasst ein hohes Maß an Sicherheit zu gewährleisten und um für mögliche Gefährdungsscenarien zu sensibilisieren.

Nachdem der Schutz kritischer Infrastrukturen unter anderem für die Strom- und Gasnetzbetreiber grundsätzlich einen hohen Stellenwert besitzt und die Netzbetreiber sich insbesondere der wachsenden Gefahren und Risiken durch den Einsatz von Drohnen bewusst sind, steht auch das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) in einem ständigen Austausch mit den Netzbetreibern.

Um gegenüber den aktuellen Bedrohungen hybrider Form Resilienz aufzubauen, informiert das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) mögliche Bedarfsträger und trägt mit öffentlichen Stellungnahmen und gezielten Präventionsangeboten zur allgemeinen Sensibilisierung bei.

Darüber hinaus sensibilisiert das BayLfV Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft über das Vorgehen fremder Nachrichtendienste und Staaten und trägt damit zu größerer Aufmerksamkeit und Hilfe zur Selbsthilfe möglicher Betroffener bei.

Zudem informieren und sensibilisieren das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) sowie das StMWi auf den Internetseiten www.stmi.bayern.de¹ und www.stmwi.bayern.de² über hybride Bedrohungen, Wirtschaftsschutz und Spionageabwehr.

1 <https://www.stmi.bayern.de/a-z/anzeigen/wirtschaftsschutz-und-spionageabwehr/>

2 <https://www.stmwi.bayern.de/wirtschaft/mittelstand/hybride-bedrohungen/>

-
- 4.3 Wie bewertet die Staatsregierung das Risiko vergleichbarer Angriffe auf bayerisches Staatsgebiet, insbesondere für den Fall, dass im Zuge eines ausgerufenen NATO-Bündnisfalls auch Deutschland und damit Bayern als Kriegsbeteiligte unmittelbar Ziel feindlicher Angriffe werden könnten?**

Die abstrakte Gefährdungslage im Bereich hybrider Bedrohungen ist seit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine 2022 als anhaltend hoch einzuschätzen.

Konkrete Einschätzungen zur Gefährdungslage im Spannungs- bzw. Verteidigungsfall obliegen nicht der Zuständigkeit der bayerischen Sicherheitsbehörden.

- 5.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung – im Rahmen eines Informationsaustauschs mit Bundesbehörden – über die Sprengungen der Gaspipeline Nord Stream 2 erhalten?**
- 5.2 Falls der Staatsregierung Kenntnisse zu den Nord-Stream-Vorgängen vorliegen, von welchen Bundesbehörden oder Nachrichtendiensten wurden diese Informationen an die Staatsregierung übermittelt (bitte auch Zeitpunkt der Übermittlung nennen)?**
- 5.3 Welche der der Staatsregierung von Bundesbehörden oder Nachrichtendiensten übermittelten Informationen zu den Nord-Stream-Vorgängen wurden an nachgeordnete bayerische Behörden weitergeleitet und/oder in interne Lagebewertungen aufgenommen?**

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Ein möglicher kommunikativer Informationsaustausch kann nicht nachvollzogen werden.

- 6.1 Welche Auswirkungen sieht die Staatsregierung auf die energie- und außenwirtschaftlichen Interessen Bayerns, falls sich die Täterschaft ukrainischer Akteure erhärten sollte?**
- 6.2 Welche Position vertritt die Staatsregierung gegenüber einer unabhängigen internationalen Aufklärung der Vorgänge?**

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es werden keine Auswirkungen auf die energie- und außenwirtschaftlichen Interessen Bayerns gesehen. Gegen eine unabhängige internationale Aufklärung spricht nichts.

- 7.1 Beabsichtigt die Staatsregierung, ihre bisherigen Kenntnisse zu den Drohnenangriffen auf Polen und zur Sabotage von Nord Stream 2 in geeigneter Form gegenüber der Öffentlichkeit und dem Landtag offenzulegen?**

7.2 Falls nein, weshalb wird von einer Veröffentlichung der vorhandenen Erkenntnisse abgesehen?

7.3 In welcher Form ist vorgesehen, den Landtag künftig über neue Erkenntnisse in diesen Angelegenheiten zu unterrichten?

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3 wird verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.